



REPORT 2015

BERNDORF



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Gemeinsam mehr erreichen

In allen Lagen bestens beraten

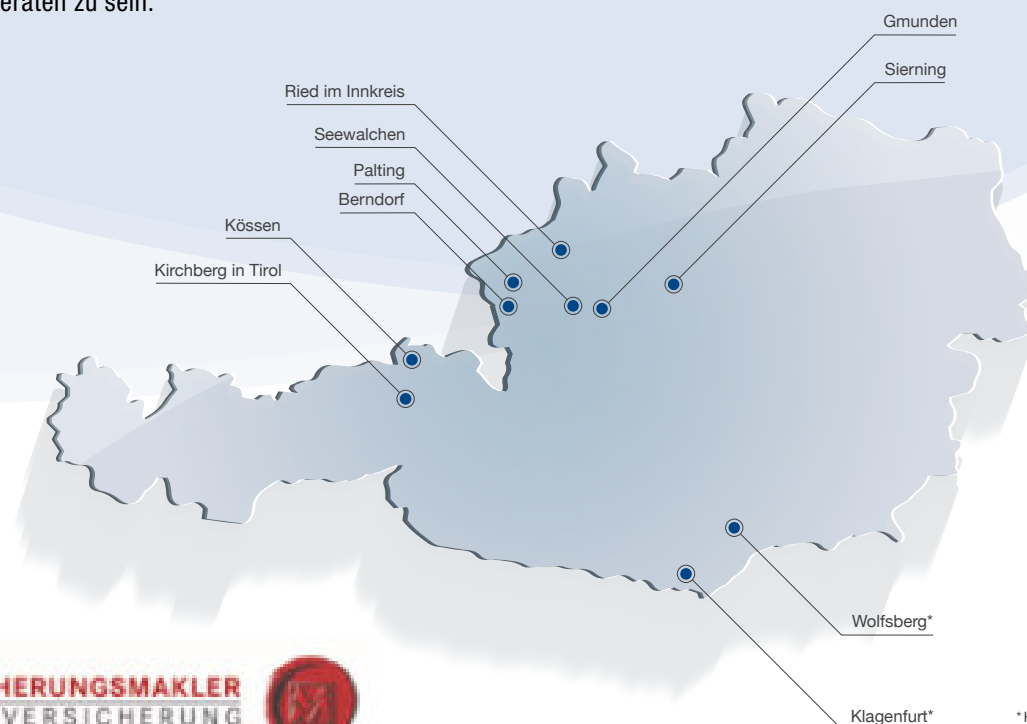
Die **SIVAG**-Gruppe (**Sicherheit In Versicherungsangelegenheiten GesmbH**) ist ein österreichweit tätiges Versicherungsmaklerunternehmen. Die Niederlassungen sind ganz bewusst über mehrere Bundesländer verteilt, sorgen so für eine nahezu nationale Abdeckung und damit für optimale Kundennähe. Das Ergebnis sind über 35.000 Kunden und mehr als 100.000 versicherte Risiken. Mit diesen Zahlen findet sich die SIVAG-Gruppe österreichweit unter den Top-10-Versicherungsmaklerzusammenschlüssen wieder.

Diesen Spitzenplatz verdankt die Gruppe unter anderem auch einem Team aus Spezialisten, das zur Betreuung internationaler Kunden gebildet wurde. Zur kompetenten Wahrnehmung solcher grenzüberschreitender Anforderungen erlangte die SIVAG Tätigkeitszulassungen in der gesamten EU und betreibt darüber hinaus Kooperationen in zahlreichen außereuropäischen Ländern.

Seit der Gründung 1995 hat sich das Unternehmen in den letzten 19 Jahren kontinuierlich vergrößert und weiterentwickelt, sodass heute mehr als 40 Versicherungsmakler mit ihrem Know-how für die Kunden da sind. Unterstützt werden sie dabei von einem hoch qualifizierten Innendienst-Team. Zusammen mit der internen Administration umfasst das SIVAG-Team derzeit beinahe 100 Personen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben – unter Einbindung einer großen Bandbreite sowohl nationaler als auch internationaler Produkte – gemeinsam optimale Lösungen zur Risikovorsorge zu schaffen und den Kunden der SIVAG das gute Gefühl zu geben immer bestens beraten zu sein.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH
4810 Gmunden, Linzer Straße 46a



IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



*H-I-S

Dank Unabhängigkeit zur besten Versicherung

Immer auf der Seite der Kunden

Der Versicherungsmakler ist in erster Linie ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsschutz im Interesse des Kunden. Er ist gesetzlich verpflichtet (Maklergesetz), seinem Auftraggeber bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Somit steht der Versicherungsmakler seinem Kunden als persönlicher Berater zur Seite und verwaltet bei entsprechender Beauftragung sämtliche Versicherungsverträge. Wegen seiner Unabhängigkeit und der sich daraus ergebenden tiefen Marktkenntnis gilt er als Spezialist und Sachverständiger in Versicherungsfragen. Aus der Zusammenarbeit mit einem Versicherungsmakler ergeben sich mehrere Vorteile für den Kunden.

Optimale Lösungen

Für einen Makler ist es anders als für einen Agenten nicht entscheidend, bei welcher Gesellschaft die einzelnen Versicherungen abgeschlossen werden. Deshalb kann er

die persönliche Risikosituation des Kunden objektiver betrachten. Ist diese präzise analysiert, nutzt der Versicherungsmakler seinen Marktüberblick um Angebote zu vergleichen und maßgeschneiderte Konzepte zu erstellen. In der nächsten Phase steht er dem Kunden mit Entscheidungshilfen zur Seite und erledigt dann den Abschluss bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften.

Sichere Schadensabwicklung

Der Versicherungsmakler berät und vertritt seinen Kunden aber auch im Schadensfall. Dank seiner Unabhängigkeit ist er in der Lage Ansprüche bestmöglich durchzusetzen.

Langfristige Partnerschaft

Für den Versicherungsmakler steht die umfangreiche und langfristige Betreuung im Vordergrund. Seine Unabhängigkeit ermöglicht ihm eine optimale Beratung in allen Versicherungsfragen, was den Grundstein für eine lange Partnerschaft bildet!



Konzentrieren Sie sich auf den Sport

Für den Versicherungsschutz sorgen wir

Kaum jemand rechnet damit, dass Sport und Freizeit auch immense Gefahren in sich bergen. Eine durch einen Unfall entstehende Dauerinvalidität, oder eine große Bergeaktion in unwegsamem Gelände können rasch zu einer Kostenbelastung werden, die sich selten jemand leisten kann. Wie sieht das bei Ihnen aus? Ohne entsprechenden Versicherungsschutz kann sich ein derartiges Unglück schnell zu einem finanziellen Problem entwickeln.

»Patient muss Helikoptereinsatz zahlen«

15. Juli 2014, OÖ Nachrichten

»Nach einem Rodelunfall in der Steiermark musste das Unfallopfer EUR 4.800,- für seinen Transport mit dem Notarzthubschrauber ins Spital bezahlen. Weil die steirische Gebietskrankenkasse lediglich eine Pauschale von rund EUR 895,- ersetzte, reichte der verunglückte Mann bei Gericht eine Klage gegen die Krankenversicherung ein und verlor diese nun in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof (OGH).«

ZAHLEN · DATEN · FAKTEN Unfälle in Österreich

Jährlich ereignen sich ca. 833.000 Unfälle, einen großen Teil davon bilden Heim-, Sport- und Freizeitunfälle!

Arbeitsunfälle	150.000	davon ca. 3.600 mit Dauerfolgen
Verkehrsunfälle	63.000	davon ca. 4.100 mit Dauerfolgen
Heim-, Sport- und Freizeitunfälle	620.000	davon ca. 5.800 mit Dauerfolgen
Unfälle mit Todesfolge	2.770	



WUSSTEN SIE, DASS ...

... BERGEKOSTEN GROSSTEILS SELBST ZU TRAGEN SIND?



SIVAG Berndorf

Das Büro Berndorf besteht bereits seit September 2001. Von hier aus werden etwa 7.000 Kunden mit rund 22.000 Verträgen betreut.

Grundsätzlich werden Kunden aus ganz Österreich beraten, der Fokus im Hauptbestand liegt jedoch auf den Bundesländern Salzburg und Oberösterreich.

Bisher konnten erfolgreich drei Lehrlinge zum / zur Büro- und Versicherungskaufmann / frau ausgebildet werden. Großer Wert wird aber auch auf die ständige Weiterbildung der Versicherungsmakler gelegt, um die Kunden in der Vertragsgestaltung und natürlich auch im Schadensfall bestmöglich zu unterstützen.



Team SIVAG Berndorf



MARKUS BERGHAMMER

Gepr. Versicherungsmakler
Gepr. Vermögensberater
Mobil: 0664 / 31 45 190
markus.berghammer@sivag.at

Wohnort: Frankenmarkt
Familie: Lebensgemeinschaft
Hobbys: Jagd, Segeln
Bei SIVAG seit: 2004



FRANZ EIDENHAMMER, MBA

Gepr. Versicherungsmakler
Gepr. Vermögensberater
Mobil: 0664 / 23 15 222
franz.eidenhammer@sivag.at

Wohnort: Perwang
Familie: verheiratet, 1 Sohn
Hobbys: Blasmusik
Bei SIVAG seit: 1996



HERBERT BRUCKMÜLLER

Gepr. Versicherungsmakler
Mobil: 0664 / 21 397 05
herbert.bruckmueller@sivag.at

Wohnort: Lochen
Familie: Lebensgemeinschaft, 1 Sohn, 1 Tochter
Hobbys: Bergwandern, Radfahren
Bei SIVAG seit: 1999



KAJETAN PÖTZELSDERGER

Versicherungsmakler
Mobil: 0664 / 45 51 704
kajetan.poetzelsberger@sivag.at

Wohnort: Mattsee
Hobbys: Blasmusik, Feuerwehr
Bei SIVAG seit: 2014





LORENZ ZEHETGRUBER, MBA

Gepr. Versicherungsmakler
Gepr. Vermögensberater
Mobil: 0664 / 13 08 755
lorenz.zehetgruber@sivag.at

Wohnort: Mattsee
Familie: verheiratet, 2 Töchter
Hobbys: Tennis, Feuerwehr
Bei SIVAG seit: 1999



HELMUT FELBER

Versicherungsmakler
Mobil: 0664 / 13 04 298
helmut.felber@sivag.at

Wohnort: Göming
Familie: verheiratet, 3 Söhne (Drillinge)
Hobbys: Jagd, Feuerwehr
Bei SIVAG seit: 2012



ALEXANDER THALER

Gepr. Versicherungsmakler
Mobil: 0650 / 24 14 557
alexander.thaler@sivag.at

Wohnort: St. Johann im Pongau
Familie: verheiratet
Hobbys: Skifahren, Musik
Bei SIVAG seit: 2011



**SIVAG – WEIL
ES UM IHRE
SICHERHEIT GEHT.**

Unsere Damen im Büro Berndorf



KARIN GRADL

Büro- und Versicherungskauffrau,
Sekretariat
Tel.: 06217 / 20 488-16
office.berndorf@sivag.at oder
karin.gradl@sivag.at

Wohnort: Obertrum
Hobbys: Lesen, Handarbeiten
Bei SIVAG seit: 2012



MELANIE DÜRAGER

Büro- und Versicherungskauffrau,
Sekretariat
Tel.: 06217 / 20 488-19
melanie.duerager@sivag.at

Wohnort: Berndorf
Hobbys: Blasmusik
Bei SIVAG seit: 2009



SANDRA KREISEDER

HLA-Absolventin, Sekretariat
Tel.: 06217 / 20 488-11
sandra.kreiseder@sivag.at

Wohnort: Berndorf
Hobbys: Landjugend, Volleyball
Bei SIVAG seit: 2013



STEFANIE GREIFENER

Büro- und Versicherungskauffrau,
Sekretariat
Zurzeit in Karenz

Wohnort: Schalchen
Familie: verheiratet, 1 Tochter
Hobbys: Fotografie
Bei SIVAG seit: 1999

KONTAKT

SIVAG GesmbH Berndorf
Perwangerstr. 4, 5165 Berndorf
Tel.: 06217 / 20 488-0, Fax: DW 14
office.berndorf@sivag.at
www.sivag.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag:
08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:30 Uhr

Damit die Jugend unbeschwert bleibt

Jugendliche und junge Erwachsene, die dabei sind, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, sollten besonders geschützt sein, um diese Zukunft nicht unnötig aufs Spiel zu setzen. Unterschiedlichste Gefahrenquellen können oft vergleichsweise einfach abgesichert werden.



Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden)

Beispiel: Ich verschulde einen Radunfall und muss für die Kosten des Geschädigten aufkommen.

Lösung: Privathaftpflichtversicherung



Unfallschäden

Beispiel: Ich erleide einen Unfall ohne Fremdverschulden mit dauerhafter Invaliderität als Folge.

Lösung: Unfallversicherung (*Achtung!* Achten Sie auf Risikosportarten, welche je nach Versicherer unterschiedlich interpretiert und angeboten werden!)



Berufsunfähigkeit

Beispiel: Ich kann meinen Beruf aufgrund Krankheit oder Unfall nur teilweise bis gar nicht mehr ausüben.

Lösung: Berufsunfähigkeitsversicherung



Feuer, Einbruch, Blitzschlag, etc.

Beispiel: Mein Hausrat (Kleidung, TV, Küche, etc.) wird vernichtet oder gestohlen.

Lösung: Haushaltsversicherung



Rechtsstreitigkeiten

Beispiel: Ich hatte einen Unfall durch Fremdverschulden und muss meine dadurch entstandenen Kosten (Schmerzensgeld, Sachschaden) beim Gegner einfordern, da dieser diese Sache anders sieht.

Lösung: Rechtsschutzversicherung

Mitversicherung durch Erziehungsberechtigte/n

Bitte beachten Sie stets, dass Jugendliche bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien möglicherweise nicht mehr von der elterlichen Mitversicherung umfasst sind!

- 18. Lebensjahr
- Schüler oder Studenten (Achtung bei eigenem Einkommen)
- Präsenz- oder Zivildienstler
- Eigenes Einkommen (Lehre, Ferienjob, festes Arbeitsverhältnis, etc.)

Der Ausschluss erfolgt zumeist „stillschweigend“.

TIPP!

LASSEN SIE IHRE HAUSHALTS-,
FAMILIENUNFALL- UND RECHTSSCHUTZ-
VERSICHERUNG ÜBERPRÜFEN!



Grobe Fahrlässigkeit

Dieser Begriff aus Gesetzgebung und Judikatur spielt auch für Sie als Versicherungsnehmer eine wichtige Rolle. Als auffallend sorgloses Verhalten definiert, führt die grobe Fahrlässigkeit in den meisten Versicherungsfällen zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Kann nachgewiesen werden, dass ein Versicherungsfall durch ein solches, grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde, können die üblicherweise abgeschlossenen Haushalts-, Kasko- oder Unfallversicherungen von ihrer Leistungspflicht befreit sein.

Daraus kann sich eine durchaus existenzbedrohende Situation für den Versicherungsnehmer ergeben. Ob im Falle des Falles grobe Fahrlässigkeit vorliegt, entscheidet zwar letztlich das Gericht, an einen ausreichenden Ausschluss dieser möglichen Leistungsfreiheit des Versicherers sollte jedoch schon vorher gedacht werden.

Beispiele

HAUSHALTSVERSICHERUNG (FEUER)

Eine Bratpfanne mit heißem Fett wird auf dem Herd vergessen, weil es an der Wohnungstüre läutet.

KFZ-KASKO-VERSICHERUNG

Der Fahrer eines abschlüssig geparkten KFZ hat vergessen die Handbremse anzuziehen. Folglich rollt das Auto gegen einen Baum.

UNFALLVERSICHERUNG

Ein betrunkenen Radfahrer verletzt sich schwer.

HAUSHALTSVERSICHERUNG (LEITUNGSWASSER)

Eine Frau schaltet die Waschmaschine ein, fährt fort und kommt erst am nächsten Tag zurück. Bei ihrer Rückkehr entdeckt sie einen durch die Waschmaschine verursachten Wasserschaden.



TIPP!

DIE GROBE FAHRLÄSSIGKEIT KANN BIS ZU BESTIMMTEN HÖCHSTGRENZEN MITVERSICHERT WERDEN. IHR VERSICHERUNGSMAKLER BERÄT SIE GERNE!

Leitfaden für den Schadensfall

Diese Übersicht dient als Leitfaden für den Schadensfall. Sie ruft allgemein bekannte Verhaltensregeln in Erinnerung und trägt damit zur Vermeidung möglicherweise auftretender Probleme bei. Große Wichtigkeit ist hierbei der unverzüglichen Meldung des Schadens an das zuständige SIVAG-Team einzuräumen, um für eine optimale und rasche Bearbeitung zu sorgen.

Grundsätzlich gilt:

- 1) Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2) Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team!
- 3) Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

KFZ-Unfall (Haftpflicht)

- 1) Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2) Unfallstelle absichern
- 3) Erste Hilfe leisten
- 4) Polizeianzeige/-meldung machen (zwingend erforderlich bei Personenschäden, sowie Sachschaden ohne Beisein des Geschädigten)
- 5) Fotos machen
- 6) Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Werden fremde Sachen beschädigt, ohne dass der Geschädigte vor Ort ist, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht,

da man ansonsten Fahrerflucht begeht, welche zur Leistungsfreiheit des Versicherers führt!

KFZ-Unfall (Kasko)

- 1) Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2) Fotos machen
- 3) Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

Brand

- 1) Feuerwehr alarmieren und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Polizeianzeige/-meldung
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Einbruch

- 1) Polizeianzeige/-meldung machen
- 2) Keine Veränderungen vornehmen
- 3) Alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4) Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5) Fotos machen
- 6) Gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Leitungswasser

- 1) Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Eine Leckortung, sowie die Reparatur muss vom Versicherer freigegeben bzw. beauftragt werden, da sonst die Leistung verweigert werden kann!










Blitzschlag

- 1) Datum und Uhrzeit notieren
- 2) Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3) Elektriker beauftragen (Beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen)
- 4) Bestätigung zu Gegebenheit eines indirekten Blitzschlagschadens durch Elektriker (auf Rechnung, etc.)

Sturmschaden

- 1) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl., z.B. Sturmwarnung: bewegl. Sachen sichern)
- 2) Fotos machen
- 3) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl. selbst od. durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 ARBÖ	123
 Polizei	133	 ÖAMTC	120
 EURO-Notruf	112	 Vergiftungszentrale	01 406 43 43
 Rettung	144	 Bankomatkarten-	0800 204 88 00
 Ärzte-Notruf	141		verlust /-diebstahlanzeige





Ihr Versicherungs-Makler-Team



VOLKSWAGEN VERSICHERUNGSDIENST
Ein Tochterunternehmen der Volkswagen Group



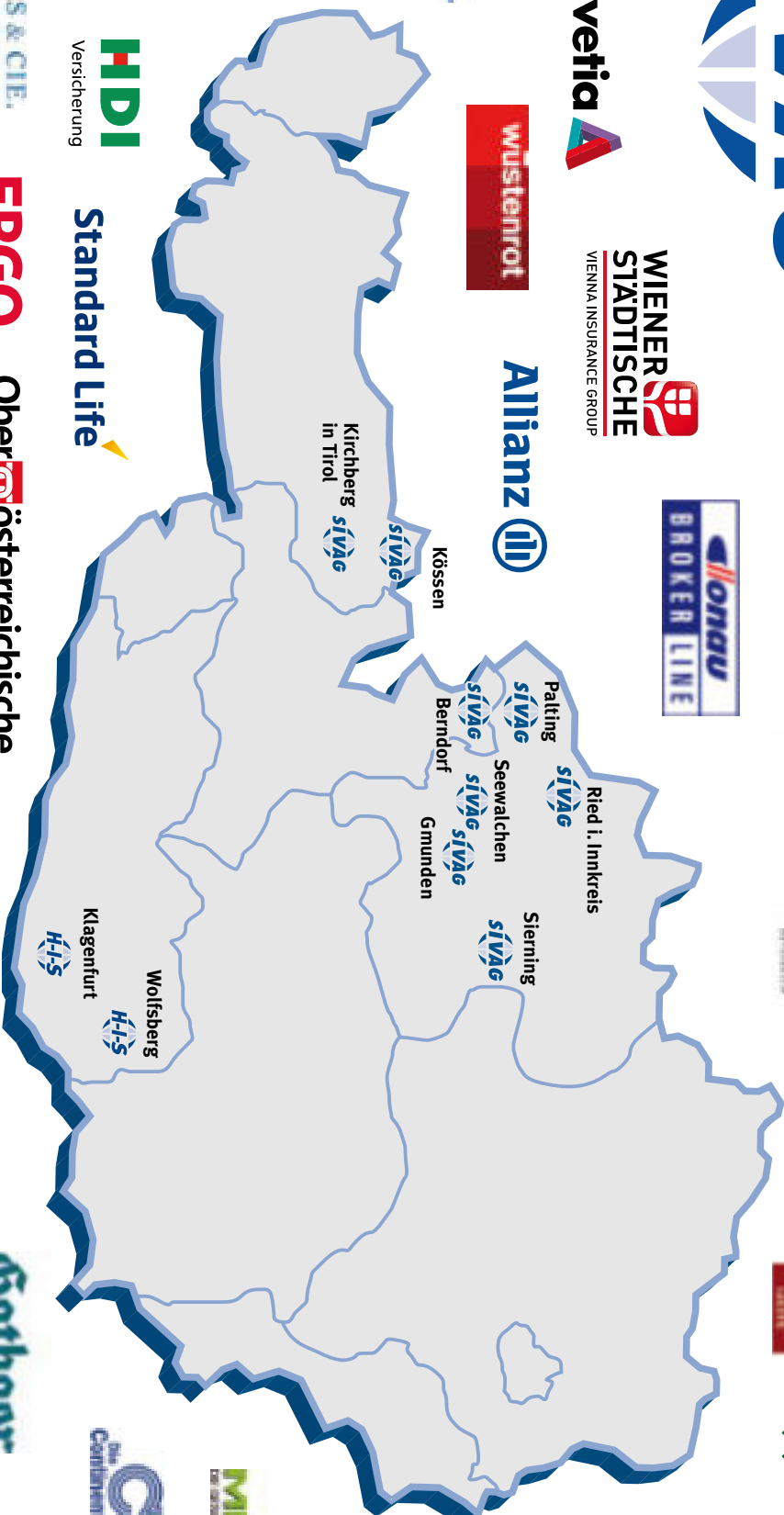
Dialog:
 Lebensversicherungs-AG



Senutz und Störheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
 Versicherung AG Österreich



EULER HERMES



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.sivag.at